

Amtliche Bekanntmachung

Verordnung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Flensburg (Gutachterentschädigungsverordnung)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten vom 16.08.2004 (GVObI. Schl.-H. S. 333) in der zur Zeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Die Entschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Flensburg wird abweichend von den Vergütungsregelungen des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) festgelegt.

§ 2

Die Entschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder beträgt, soweit sie nicht hauptberuflich im öffentlichen Dienst stehen, 35,00 € je Stunde.

§ 3

Die Gutachterentschädigungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 25.11.2004

gez.

(LS)

Helmut Trost
Bürgermeister